Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Anette Kramme
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660
FAX +49 30 18 527-2664
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 14. Juni 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Körperliche Arbeit und Gesundheit in Deutschland", BT-Drs. 19/10335

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Körperliche Arbeit und Gesundheit in Deutschland", BT-Drs. 19/10335

Vorbemerkung der Fragesteller
Über psychische Belastungen bei der Arbeit wird in Deutschland viel gesprochen und das aus gutem Grund: Die Anzahl der Krankentage auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen hat sich zwischen 2007 und 2017 von knapp 48 auf 107 Millionen mehr als verdoppelt, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag hervorgeht (Drs. 19/08159).
Weniger beachtet wird stattdessen, dass viele Menschen in Deutschland täglich körperlich belastende Arbeit leisten. Die Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) 2018 spricht eine deutliche Sprache: körperliche Belastungen sind keineswegs aus der Arbeitswelt verschwunden. Nicht selten sind Beschäftigte dabei Belastungen ausgesetzt, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben.
Das wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) hat festgestellt, dass die krankheitsbedingten Fehltage von Beschäftigten eng verknüpft mit deren beruflicher Tätigkeit sind (bit.do/impuls1512). Demnach sind Beschäftigte in Branchen mit körperlich belastender Arbeit häufiger krank als Beschäftigte in anderen Branchen. Eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang haben Muskel-Skelett-Erkrankungen. Die BAuA weist darauf hin, dass sich arbeitsbedingte Muskel-Skelett-Erkrankungen häufig auf körperlich schwere Arbeit bzw. physische Fehlbeanspruchungen zurückführen lassen (https://tlp.de/jgse).
Die Fragestellenden wollen wissen, wie es um negative Belastungen im Zusammenhang mit körperlicher Arbeit in Deutschland steht und befragen dazu die Bundesregierung.
Frage Nr. 1:
Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) in Millionen aufgrund von Erkrankung am Muskel-Skelett-System gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zum Jahr 2007 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen, bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren)?

Antwort:

Im Jahr 2017 entfielen 150,4 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage auf Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes. Im Jahr 2016 gab es in dieser Diagnosegruppe absolut etwas mehr Arbeitsunfähigkeitstage (154,0 Millionen). Im Jahr 2007 wurden für diese Diagnosegruppen absolut weniger Arbeitsunfähigkeitstage gezählt (103,6), ihr Anteil an allen Diagnosegruppen lag im Jahr 2007 mit 23,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2016 (22,8 Prozent) und zum Jahr 2017 (22,5 Prozent) allerdings am höchsten.

Arbeitsunfähigkeitsdaten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Differenzierungen nach Geschlecht, Alter und Bundesländern sind nicht möglich.

Tabelle 1.1: Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes 2007, 2016 und 2017

Jahr	Arbeitsunfähigkeits-tage	
	Millionen	%
2007	103,6	23,7
2016	154,0	22,8
2017	150,4	22,5

Quelle: Tab. 10 aus SuGA 2007, Tab. 10 aus 2016, Tab. D 2 aus SuGA 2017; verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Frage Nr. 2:
Wie viele durchschnittliche AU-Tage je 100 Versicherte in der Diagnosegruppe Erkrankungen am Muskel-Skelett-System gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zum Jahr 2007 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen, bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren)?

Antwort:
Durchschnittlich entfielen im Jahr 2015 von 2.276 AU-Tagen je 100 Versicherte 525 (23 Prozent) auf Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE). Bei Männern liegen die Werte für MSE etwas darüber, die AU-Tage insgesamt etwas darunter. Die Jüngeren (unter 45 Jahren) kommen auf weit geringere Werte (GESAMT 1.453; MSE 266; 18 Prozent), die Älteren (45 Jahre und älter) entsprechend auf deutlich höhere (GESAMT 3.393; MSE 880; 26 Prozent). Dabei fällt auf, dass die Altersunterschiede bezüglich des Anteils an MSE bei den Männern (Jüngere 21 Prozent; Ältere 26 Prozent) geringer sind als bei den Frauen (Jüngere 15 Prozent; Ältere 25 Prozent). Die entsprechenden Daten des Jahres 2007 zeigen eine ähnliche Verteilung, wobei der Anteil der MSE am Gesamtgeschehen leicht höher liegt. Sowohl der Durchschnitt für AU-Tage je 100 Versicherte insgesamt als auch für MSE ist im Jahr 2015 gestiegen. Die niedrigeren Anteile von MSE bedeuten damit, dass der Anstieg etwas niedriger ausfällt als der Gesamtanstieg.

Arbeitsunfähigkeitsdaten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Differenzierungen nach Ländern sind nicht möglich.

Aufgrund eines Wechsels der ausgewiesenen Kennzahlen auf „Tage je GKV-Mitgliedsjahr" kann die Kennzahl „AU-Tage je 100 Versicherte" nur bis zum Jahr 2015 ausgewertet werden, so dass hier abweichend zur Frage nur die Daten der Jahre 2007 und 2015 dargestellt werden.

Tabelle 2.1: AU-Tage je 100 Versicherte für Muskel-Skelett-Erkrankungen und Gesamt 2015

2015	AU-Tage je 100 Versicherte		
Geschlecht / Alter	**MSE**	**GESAMT**	**MSE von GESAMT in %**
Männer unter 45 Jahre	289	1.377	21
Frauen unter 45 Jahre	237	1.552	15
Gesamt unter 45 Jahre	**266**	**1.453**	**18**
Männer 45 Jahre und älter	888	3.385	26
Frauen 45 Jahre und älter	865	3.397	25
Gesamt 45 Jahre und älter	**880**	**3.393**	**26**
Gesamt Männer	543	2.226	24
Gesamt Frauen	505	2.349	22
Gesamt / Gesamt	**525**	**2.276**	**23**

Quelle: SuGA 2015 Tabellen TD 1, 2, 15, 16; eigene Berechnungen;
Anmerkung: Die Zahlen sind aus gerundeten Werten berechnet und enthalten somit deutliche Rundungsfehler

Tabelle 2.2: AU-Tage je 100 Versicherte für Muskel-Skelett-Erkrankungen und Gesamt 2007

2007	AU-Tage je 100 Versicherte		
Geschlecht / Alter	**MSE**	**GESAMT**	**MSE von GESAMT in %**
Männer unter 45 Jahre	257	1.107	23
Frauen unter 45 Jahre	189	1.121	17
Gesamt unter 45 Jahre	**229**	**1.120**	**20**
Männer 45 Jahre und älter	663	2.282	29
Frauen 45 Jahre und älter	636	2.312	28
Gesamt 45 Jahre und älter	**653**	**2.292**	**28**
Gesamt Männer	397	1.520	26
Gesamt Frauen	342	1.530	22
Gesamt / Gesamt	**375**	**1.530**	**24**

Quelle: SuGA 2007 Tabellen TD 1, 2, 15, 16; eigene Berechnungen;
Anmerkung: Die Zahlen sind aus gerundeten Werten berechnet und enthalten somit deutliche Rundungsfehler

Frage Nr. 3:
In welchen Branchen war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2012 und 2018 die Anzahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage pro Beschäftigten am höchsten (bitte nach Branchen ausweisen und in Summe sowie nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort:

Die durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage je Arbeitnehmer/-in variieren in den einzelnen Jahren 2006, 2012 und 2017 über die einzelnen Wirtschaftszweige erheblich. Die höchste Anzahl an Arbeitsunfähigkeitstagen pro Beschäftigten findet sich im Jahr 2017 im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (20,6), im Baugewerbe (19,5) und im Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleistung (19,4). Die entsprechenden Daten des Jahres 2012 zeigen eine vergleichbare Verteilung. Im Jahr 2006 gibt es die meisten Arbeitsunfähigkeitstage pro Beschäftigten im Bereich öffentliche und private Dienstleistungen (13,0), dicht gefolgt vom

produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (12,9) und vom Baugewerbe (12,8). Hierbei ist zu beachten, dass bei den Daten des Jahres 2006 eine andere Codierung der Wirtschaftszweige (WZ 93) zugrunde gelegt wurde als bei den Daten der Jahre 2012 und 2017 (WZ 08). Die Daten sind dadurch nur begrenzt vergleichbar. Im Zeitverlauf von 2006 über 2012 bis 2017 zeigt sich, dass die Anzahlen der Arbeitnehmer/-innen im Inland, der Arbeitsunfähigkeitstage pro Arbeitnehmer/-in und der Arbeitsunfähigkeitstage in Millionen sowohl in Summe als auch (von 2012 bis 2017) in den einzelnen Wirtschaftszweigen zugenommen haben.

Arbeitsunfähigkeitsdaten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor – ersatzweise wird hier das letzte vorliegende Jahr (2017) herangezogen. Differenzierungen nach Ländern und Geschlecht sind nicht möglich.

Tabelle 3.1: Arbeitsunfähigkeitstage pro Beschäftigten 2006, 2012 und 2017

Jahr	Wirtschaftszweige (Code)[1]	Arbeitnehmer/-innen im Inland	Arbeitsunfähigkeitstage	
		in Tausend	Tage pro Arbeitnehmer/-in	Tage in Millionen
2006	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (A + B)	436	9,1	4,0
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (C - E)	7.490	12,9	96,9
	Baugewerbe (F)	1.722	12,8	22,0
	Handel, Gastgewerbe und Verkehr (G - I)	8.565	11,0	94,0
	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (J + K)	5.615	9,0	50,7
	Öffentliche und private Dienstleistungen (L - Q)	10.868	13,0	141,1
	Gesamt	**34.696**	**11,6**	**402,5**
2012	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (A)	331	9,9	3,3
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B - E)	7.564	16,2	122,5
	Baugewerbe (F)	1.974	14,8	29,2
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G - J)	9.543	12,9	123,5
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (K - N)	6.027	11,1	67,1
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (O - U)	11.621	13,7	159,4
	Gesamt	**37.060**	**14,1**	**521,6**
2017	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (A)	350	16,2	5,7
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B - E)	7.936	20,6	163,2
	Baugewerbe (F)	2.007	19,5	39,2
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G - J)	10.204	18,1	184,5
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (K - N)	6.654	14,6	97,2
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (O - U)	12.824	19,4	248,4
	Gesamt	**39.975**	**16,7**	**668,6**

Quelle: Tab. 9 und Tab. 11 aus SuGA 2006, Tab. 10 und 12 aus SuGA 2012, Tab. D 1 und D 3 aus 2017; verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
[1)] 2006 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), NACE Rev. 1; 2012-2017 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Frage Nr. 4:
Welche Diagnosen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2012, 2017 und 2018 am häufigsten Grund für Krankschreibungen (bitte nach Branchen sowie nach Bundesländern und Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2017 entfielen insgesamt - anteilsmäßig an allen Diagnosegruppen - die meisten Arbeitsunfähigkeitstage auf „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes" (22,5 Prozent) und auf „Psychische und Verhaltensstörungen" (16,0 Prozent). Für das Jahr 2016 zeigt sich eine vergleichbare Verteilung. Im Jahr 2012 folgte den „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes" (23,4 Prozent) mit 12,0 Prozent die Diagnosegruppe „Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle" und Krankheiten des Atmungssystems (11,8 Prozent). Eine ähnliche Verteilung zeigt sich im Jahr 2006. Dabei fällt auf, dass Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes in den jeweiligen Jahren 2006 (23,7 Prozent), 2012 (23,4 Prozent), 2016 (22,8 Prozent) und 2017 (22,5 Prozent) zwar durchweg den häufigsten Anteil an allen Diagnosegruppen belegen, diese Anteile an allen Diagnosegruppen im Zeitverlauf aber leicht sinken. Bei Betrachtung der Arbeitsunfähigkeitstage in den Wirtschaftszweigen zeigt sich, dass in allen betrachteten Jahren das Baugewerbe und das produzierende Gewerbe überdurchschnittlich viele Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes" aufweisen. Für den Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft, Fischerei zeigen sich 2017 (25,7 Prozent) und 2016 (25,9 Prozent) ebenfalls vergleichsweise hohe relative Werte.

Arbeitsunfähigkeitsdaten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Differenzierungen nach Ländern und Geschlecht sind nicht möglich.

Tabelle 4.1: Arbeitsunfähigkeitstage je Diagnosen nach Wirtschaftszweigen 2006, 2012, 2016 und 2017

Jahr	Wirtschaftszweige (Code)[1]	ICD 10	Diagnosegruppe	Arbeitsunfähigkeitstage	
				Millionen	%
2006	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (A + B)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,2	5,2
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,3	7,6
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	0,4	9,8
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,2	6,1
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	1,0	24,5
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	0,9	21,7
		alle anderen	Übrige Krankheiten	1,0	25,1
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**4,0**	**100,0**
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (C - E)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	6,6	6,8
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6,9	7,2
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	11,8	12,2
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,2	6,4
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	25,6	26,5
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	15,1	15,6
		alle anderen	Übrige Krankheiten	24,6	25,4
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**96,9**	**100,0**
	Baugewerbe (F)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	1,0	4,3
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	1,5	6,6
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	2,1	9,4
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	1,3	5,8
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	6,4	29,0
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,2	23,7
		alle anderen	Übrige Krankheiten	4,6	21,1
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**22,0**	**100,0**
	Handel, Gastgewerbe und Verkehr (G - I)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	7,6	8,1
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6,3	6,7
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	11,4	12,1
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,1	6,5
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	22,6	24,1

		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	14,2	15,1
		alle anderen	Übrige Krankheiten	25,8	27,5
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**94,0**	**100,0**
	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (J + K)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	4,7	9,3
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,9	5,7
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	7,4	14,5
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	3,5	6,8
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	11,4	22,4
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	6,8	13,4
		alle anderen	Übrige Krankheiten	14,2	27,9
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**50,7**	**100,0**
	Öffentliche und private Dienstleistungen (L - Q)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	15,2	10,8
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	8,4	5,9
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	19,4	13,7
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	8,7	6,2
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	32,2	22,8
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	15,6	11,0
		alle anderen	Übrige Krankheiten	41,7	29,5
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**141,1**	**100,0**
	Gesamt	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	42,6	10,6
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	25,4	6,3
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	50,6	12,6
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	25,9	6,5
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	95,2	23,7
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	53,6	13,4
		alle anderen	Übrige Krankheiten	108,1	26,9
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**401,4**	**100,0**
2012	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (A)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,2	6,2
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,3	8,8
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	0,3	8,3
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,2	5,1
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	0,8	23,1
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	0,6	17,9

	alle anderen	Übrige Krankheiten	1,0	30,7
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**3,3**	**100,0**
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B - E)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	11,3	9,2
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	8,8	7,2
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	14,2	11,6
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,7	5,4
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	31,6	25,8
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	15,5	12,7
	alle anderen	Übrige Krankheiten	34,5	28,1
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**122,5**	**100,0**
Baugewerbe (F)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	1,8	6,1
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,2	7,4
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	2,6	8,8
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	1,5	5,1
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	7,9	27,0
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,7	19,5
	alle anderen	Übrige Krankheiten	7,6	26,1
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**29,2**	**100,0**
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G - J)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	14,4	11,6
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	8,2	6,6
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	14,2	11,5
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,7	5,4
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	28,3	22,9
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	15,0	12,2
	alle anderen	Übrige Krankheiten	36,9	29,8
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**123,5**	**100,0**
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (K - N)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	10,4	15,4
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	3,6	5,4
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	10,2	15,2
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	3,7	5,4
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	11,9	17,8
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	6,2	9,2
	alle anderen	Übrige Krankheiten	21,2	31,6

		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**67,1**	**100,0**
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (O - U)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	21,9	13,8
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	9,2	5,8
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	20,3	12,7
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	8,3	5,2
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	34,5	21,7
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	15,9	10,0
		alle anderen	Übrige Krankheiten	49,3	30,9
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**159,4**	**100,0**
	Gesamt	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	59,5	11,4
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	33,9	6,5
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	61,8	11,8
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	27,8	5,3
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	122,1	23,4
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	62,6	12,0
		alle anderen	Übrige Krankheiten	153,9	29,5
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**521,6**	**100,0**
2016	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (A)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,4	7,6
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,4	7,5
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	0,6	10,1
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,3	5,2
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	1,5	25,9
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,0	17,8
		alle anderen	Übrige Krankheiten	1,5	25,8
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**5,6**	**100,0**
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B - E)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	16,8	10,4
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	9,9	6,2
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	21,5	13,4
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	8,8	5,5
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	43,2	26,9
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	19,6	12,2
		alle anderen	Übrige Krankheiten	40,9	25,5
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**160,6**	**100,0**
	Baugewerbe (F)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	2,7	6,9

		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,5	6,4
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	4,1	10,4
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	2,1	5,3
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	11,2	28,7
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	7,3	18,6
		alle anderen	Übrige Krankheiten	9,2	23,5
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**38,9**	**100,0**
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G - J)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	23,6	12,9
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	10,5	5,8
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	23,8	13,1
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	9,9	5,4
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	43,8	24,1
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	21,2	11,6
		alle anderen	Übrige Krankheiten	49,3	27,1
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**182,0**	**100,0**
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (K - N)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	15,3	16,3
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	4,4	4,7
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	16,4	17,4
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	5,1	5,4
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	17,0	18,1
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	8,6	9,1
		alle anderen	Übrige Krankheiten	27,1	28,9
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**93,9**	**100,0**
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (O - U)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	35,4	14,8
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	12,0	5,0
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	35,1	14,7
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	12,5	5,3
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	53,1	22,3
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	23,3	9,8
		alle anderen	Übrige Krankheiten	67,0	28,1
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**238,4**	**100,0**
	Gesamt	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	109,2	16,2
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	35,4	5,2
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	91,2	13,5

		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	35,1	5,2
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	154,0	22,8
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	69,8	10,3
		alle anderen	Übrige Krankheiten	179,8	26,7
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**674,5**	**100,0**
2017	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei (A)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,4	7,6
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,4	7,0
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	0,6	10,3
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,3	5,2
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	1,5	25,7
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,0	17,8
		alle anderen	Übrige Krankheiten	1,5	26,5
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**5,7**	**100,0**
	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B - E)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	17,3	10,6
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	9,8	6,0
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	22,3	13,7
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	8,5	5,2
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	43,2	26,4
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	20,1	12,3
		alle anderen	Übrige Krankheiten	42,0	25,8
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**163,2**	**100,0**
	Baugewerbe (F)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	2,7	6,8
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,4	6,2
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	4,1	10,5
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	2,0	5,1
		M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	11,2	28,6
		S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	7,3	18,7
		alle anderen	Übrige Krankheiten	9,4	24,1
		I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**39,2**	**100,0**
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G - J)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	24,2	13,1
		I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	10,3	5,6
		J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	24,4	13,2
		K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	9,6	5,2

	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	43,8	23,7
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	21,4	11,6
	alle anderen	Übrige Krankheiten	50,8	27,5
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**184,5**	**100,0**
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (K - N)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	16,4	16,8
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	4,6	4,7
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	17,0	17,5
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	5,0	5,1
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	17,3	17,8
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	9,0	9,3
	alle anderen	Übrige Krankheiten	27,9	28,7
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**97,2**	**100,0**
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (O - U)	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	37,2	15,0
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	12,0	4,8
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	36,9	14,9
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	12,4	5,0
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	54,8	22,1
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	24,5	9,9
	alle anderen	Übrige Krankheiten	70,6	28,4
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**248,4**	**100,0**
Gesamt	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	107,0	16,0
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	34,1	5,1
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	92,9	13,9
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	33,4	5,0
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	150,4	22,5
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	70,2	10,5
	alle anderen	Übrige Krankheiten	180,5	27,0
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**668,6**	**100,0**

Quelle: TK 4-9 und Tab. 10 aus SuGA 2006, TK 4-9 und Tab. 11 aus SuGA 2012, TK 4-9 und Tab. 10 aus 2016, TK 4-9 und Tab. D 2 aus 2017; verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
[1)] 2006 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93), NACE Rev. 1; 2012-2017 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Frage Nr. 5:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Beschäftigten, die schwere Körperarbeit (Ganzkörperarbeit), sehr schwere Körperarbeiten oder mittelschwere Körperarbeit leisten (bitte in Summe und nach prozentualem Anteil an allen Beschäftigten, nach Arten der Schwere sowie nach Bundesländern, Branchen, Alter und Geschlecht ausweisen)?

Antwort:

Die BAuA verfügt nicht über direkte Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, die schwere Körperarbeit (Ganzkörperarbeit), sehr schwere Körperarbeiten oder mittelschwere Körperarbeit leisten. In der BiBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung (https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/Arbeitsbedingungen/Arbeitsbedingungen_node.html) und ähnlich in der Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS, https://www.eurofound.europa.eu/de/surveys/european-working-conditions-surveys) wird nur erfasst, ob und wie häufig Beschäftigte bestimmte berufliche Anforderungen ausführen, die mit körperlich schwerer Arbeit einhergehen können. Die Anforderungen sind zum Beispiel das Heben und Tragen von schweren Lasten, das Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen (kniend, vorgebeugt, Überkopfarbeit), manuelle repetitive Tätigkeiten und Stehen. Zu den entsprechenden Statistiken siehe die Antworten zu den Fragen Nr. 8 bis Nr. 11. Ein Rückschluss auf die Häufigkeit von schwerer Körperarbeit ist über diese Angaben indirekt möglich. Demgegenüber wurde die Prävalenz arbeitsbezogener körperlicher Aktivität auf Basis von Selbstangaben durch das Robert-Koch-Institut (RKI) in der Studie GEDA 2014/2015-EHIS geschätzt. Die Ergebnisse zeigen, dass 47,5 Prozent der Frauen und 47,2 Prozent der Männer während der Arbeit vorwiegend sitzen oder stehen. Der Anteil derjenigen, die vorwiegend schwere körperliche Arbeit verrichten, ist bei Männern mit 14,8 Prozent deutlich höher als bei Frauen mit 3,2 Prozent. Tabelle 5.1 und Tabelle 5.2 sind Auszüge aus der Publikation des RKI und zeigen für Männer und Frauen die Prävalenz körperlich beanspruchender Tätigkeiten stratifiziert nach Alter und Bildungsgruppe.

Tabelle 5.1: Verteilung körperlich beanspruchender Tätigkeiten nach Alter und Bildungsgruppe für Frauen

Frauen	Vorwiegend sitzen oder stehen (körperliche Inaktivität)		Vorwiegend gehen oder mäßig anstrengende körperliche Tätigkeiten		Vorw. schwere körperl. Arbeit oder körperl. beanspruchende Tätigkeiten		Ich führe keine arbeitsbezogenen Tätigkeiten aus	
	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)
Frauen (gesamt)	47,5	(46,1–49,0)	40,6	(39,0–42,1)	3,2	(2,8–3,7)	8,7	(8,0–9,5)
18–29 Jahre	55,5	(52,6–58,4)	33,7	(30,9–36,7)	3,9	(2,9–5,0)	6,9	(5,6–8,6)
Untere Bildungsgruppe	43,5	(36,9–50,4)	36,5	(30,0–43,5)	3,3	(1,6–6,6)	16,7	(12,5–22,0)
Mittlere Bildungsgruppe	55,9	(52,1–59,5)	34,9	(31,3–38,6)	4,9	(3,6–6,6)	4,4	(3,1–6,1)
Obere Bildungsgruppe	73,0	(67,9–77,6)	23,9	(19,6–28,8)	0,8	(0,3–2,1)	2,3	(1,2–4,4)
30–44 Jahre	49,5	(47,0–51,9)	42,2	(39,7–44,8)	2,9	(2,3–3,8)	5,4	(4,3–6,8)
Untere Bildungsgruppe	29,7	(23,7–36,6)	50,1	(42,8–57,5)	6,3	(3,5–11,0)	13,8	(9,2–20,3)
Mittlere Bildungsgruppe	46,3	(43,2–49,3)	45,7	(42,5–48,8)	3,1	(2,3–4,1)	5,0	(3,9–6,5)
Obere Bildungsgruppe	67,8	(63,9–71,4)	29,7	(26,2–33,4)	0,7	(0,4–1,4)	1,8	(1,1–3,0)
45–64 Jahre	42,7	(40,8–44,6)	42,7	(40,8–44,6)	3,1	(2,6–3,7)	11,5	(10,5–12,7)
Untere Bildungsgruppe	24,2	(20,6–28,1)	52,9	(48,5–57,1)	3,8	(2,5–5,9)	19,1	(15,8–22,9)
Mittlere Bildungsgruppe	41,7	(39,3–44,0)	43,8	(41,5–46,1)	3,4	(2,7–4,3)	11,2	(9,8–12,7)
Obere Bildungsgruppe	62,5	(59,5–65,3)	29,9	(27,4–32,7)	1,4	(0,9–2,1)	6,2	(4,8–8,0)
Gesamt (Frauen und Männer)	47,3	(46,1–48,6)	35,6	(34,5–36,7)	9,0	(8,3–9,8)	8,0	(7,5–8,6)

KI = Konfidenzintervall

Quelle: Robert-Koch-Institut, GEDA 2014/2015-EHIS (Tabellenauszug entnommen aus Finger et al., 2017)

Tabelle 5.2: Verteilung körperlich beanspruchender Tätigkeiten nach Alter und Bildungsgruppe für Männer

Männer	Vorwiegend sitzen oder stehen (körperliche Inaktivität)		Vorwiegend gehen oder mäßig anstrengende körperliche Tätigkeiten		Vorw. schwere körperl. Arbeit oder körperl. beanspruchende Tätigkeiten		Ich führe keine arbeitsbezogenen Tätigkeiten aus	
	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)	%	(95 %-KI)
Männer (gesamt)	47,2	(45,6–48,8)	30,7	(29,3–32,0)	14,8	(13,5–16,1)	7,4	(6,6–8,3)
18–29 Jahre	46,4	(43,5–49,3)	30,4	(27,5–33,5)	16,7	(14,3–19,5)	6,4	(5,0–8,2)
Untere Bildungsgruppe	35,4	(29,1–42,3)	31,6	(25,9–37,9)	18,0	(13,4–23,6)	15,0	(10,7–20,7)
Mittlere Bildungsgruppe	44,2	(40,6–47,9)	33,4	(29,5–37,5)	18,9	(15,5–22,7)	3,5	(2,6–4,9)
Obere Bildungsgruppe	77,1	(71,2–82,1)	14,8	(11,0–19,8)	5,1	(3,2–8,1)	2,9	(1,0–8,0)
30–44 Jahre	50,2	(47,6–52,9)	30,0	(27,7–32,4)	15,9	(13,9–18,0)	3,9	(2,8–5,4)
Untere Bildungsgruppe	28,2	(21,4–36,1)	37,5	(29,9–45,9)	24,1	(17,7–31,9)	10,2	(6,3–16,2)
Mittlere Bildungsgruppe	39,3	(36,0–42,6)	36,0	(32,7–39,4)	20,8	(18,0–23,9)	4,0	(2,6–6,0)
Obere Bildungsgruppe	79,7	(76,7–82,4)	16,3	(13,9–19,2)	3,2	(2,1–4,7)	0,8	(0,3–1,9)
45–64 Jahre	45,7	(43,7–47,7)	31,2	(29,4–33,0)	13,2	(11,7–14,8)	10,0	(8,9–11,2)
Untere Bildungsgruppe	29,9	(25,0–35,2)	34,2	(29,1–39,6)	19,8	(16,0–24,3)	16,1	(11,8–21,7)
Mittlere Bildungsgruppe	35,2	(32,8–37,8)	36,7	(34,0–39,4)	16,7	(14,4–19,2)	11,4	(9,9–13,2)
Obere Bildungsgruppe	70,6	(68,1–72,9)	19,9	(17,8–22,2)	4,3	(3,3–5,6)	5,2	(4,1–6,5)
Gesamt (Frauen und Männer)	47,3	(46,1–48,6)	35,6	(34,5–36,7)	9,0	(8,3–9,8)	8,0	(7,5–8,6)

KI = Konfidenzintervall

Quelle: Robert-Koch-Institut, GEDA 2014/2015-EHIS (Tabellenauszug entnommen aus Finger et al., 2017)

Frage Nr. 6:
Welche internationalen und europäischen Normen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um die schwere körperliche Arbeit zu definieren und inwiefern finden diese in Deutschland Anwendung?

Antwort:

Der Begriff „schwere körperliche Arbeit" ist vorrangig arbeitsphysiologisch definiert. Er bezeichnet eine Arbeit, die den gleichzeitigen Einsatz großer Muskelgruppen erfordert. Zur körperlichen Schwerarbeit gehören Tätigkeiten, die mit hohen körperlichen Anstrengungen einhergehen. Ein typisches Beispiel ist das Heben und Tragen schwerer Lasten. Körperliche Schwerarbeit ist intensive körperliche Aktivität, die mit hohem Energieumsatz

bzw. hoher Sauerstoffaufnahme verbunden ist. Entsprechend wird anhand des Arbeitsenergieumsatzes seit langem unverändert zwischen leichter, mittelschwerer, schwerer und sehr schwerer (körperlicher) Arbeit unterschieden. Es besteht Konsens darüber, dass energetische Anforderungen bei schwerer körperlicher Arbeit zur Ermüdung führen und durch entsprechende Erholungsphasen ausgeglichen werden muss. Schwere körperliche Arbeit ist in der Regel mit hohen biomechanischen Beanspruchungen des Muskel-Skelett-Systems verbunden. Dies führt häufig zu degenerativen Veränderungen im Bereich des Muskel-Skelett-Systems, also zu Abnutzungserscheinungen. Gemeint sind hier z. B. die Kompressionsbelastungen der (lumbalen) Wirbelsäule bzw. die Belastung der Hüft- und Kniegelenke beim Heben und Tragen von schweren Lasten oder beim vorgebeugten Arbeiten die Belastungen der Strukturen des Kniegelenkes bei knienden Tätigkeiten. Im Bereich der oberen Extremitäten (Arme, Ellenbogen, Hände, Handgelenke) sind die biomechanischen Beanspruchungen der Sehnen, Sehnenscheiden, Sehnenansätze bzw. der Nerven im Karpaltunnel im Zusammenhang mit hoch repetitiven kraftvollen manuellen Arbeitsprozessen bekannt. Die Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Formen der hohen biomechanischen Belastungen bei körperlich schwerer Arbeit und dem Auftreten verschiedener degenerativer Veränderungen/Erkrankungen im Bereich des Muskel-Skelett-Systems sind seit vielen Jahren bekannt, beschrieben und auch durch neuere Arbeiten bestätigt. Zu beachten ist, dass die Belastungen durch die verschiedenen Formen körperlich schwerer Arbeit durch psychosoziale Aspekte der Arbeit modifiziert werden können.

Internationale, europäische oder nationale Normen, die schwere körperliche Arbeit im Sinne der hohen energetischen Anforderung direkt adressieren, sind nicht bekannt. Es existiert dagegen eine Reihe von Normen, die die Risikobewertung und die Gestaltung einzelner Belastungsformen schwerer körperlicher Arbeit betreffen, wie z. B. dem Heben und Tragen von Lasten. Entsprechend findet dies auch Berücksichtigung in der Gesetzgebung in der Europäischen Union und in Deutschland. Sowohl auf internationaler als auch auf europäischer und nationaler Ebene existiert eine Vielzahl von normativen Dokumenten (Normen, Richtlinien, Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften), die direkt oder indirekt die Prävention von arbeitsbezogenen Muskel-Skelett-Erkrankungen zum Ziel haben.

Übereinkommen der ILO

- C127 Höchstzulässige Traglast (28. Juni 1967)
- C148 Arbeitsumfeld (Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen) (20. Juni 1977)
- C155 Arbeitsschutz (22. Juni 1981)
- C167 Arbeitsschutz im Bauwesen (20. Juni 1988)
- C184 Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (21. Mai 2001)

Europäische Richtlinien

- Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- Richtlinie 89/654/EWG des Rates vom 30. November 1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten (Erste Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Richtlinie 89/656/EWG des Rates vom 30. November 1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Dritte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Richtlinie 90/269/EWG des Rates vom 29. Mai 1990 über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten, die für die Arbeitnehmer insbesondere eine Gefährdung der Lendenwirbelsäule mit sich bringt (Vierte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung
- Richtlinie 98/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen
- Richtlinie 2002/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Vibrationen) (16. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) - Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates
- Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung) Text von Bedeutung für den EWR

Internationale und nationale Normen und Standards zur ergonomischen Gestaltung und Bewertung körperlicher Arbeit

- ISO 11228-1: Ergonomics - Manual Handling – Part 1: Lifting and Carrying (2003)
- ISO/DIS 11228-2: Ergonomics - Manual Handling - Part 2: Pushing and Pulling (2005);
- ISO 11228-3: Ergonomics - Manual Handling – Part 3: Handling of low loads at high frequency
- ISO 11226: Ergonomics - Evaluation of working posture (2000).

- EN 614: Sicherheit von Maschinen - Ergonomische Gestaltungsgrundsätze
- EN 614-1: Sicherheit von Maschinen - Ergonomische Gestaltungsgrundsätze. Begriffe und allgemeine Leitsätze
- EN 614-2: Sicherheit von Maschinen - Ergonomische Gestaltungsgrundsätze. Wechselwirkung zwischen der Gestaltung von Maschinen und den Arbeitsaufgaben
- EN 1005: Sicherheit von Maschinen. Menschliche körperliche Leistung
- prEN 13921: Persönliche Schutzausrüstung – Ergonomische Grundsätze
- EN ISO 12100: Sicherheit von Maschinen. Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze
- EN ISO 12100-1: Sicherheit von Maschinen. Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze. Grundsätzliche Terminologie, Methodologie
- EN ISO 12100-2: Sicherheit von Maschinen. Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze. Technische Leitsätze

- DIN EN 1005-1/A1 2008-04 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 1: Begriffe; Englische Fassung prEN 1005-1:2001/prA1:2008
- DIN EN 1005-1 2002-02 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 1: Begriffe; Deutsche Fassung EN 1005-1:2001
- DIN EN 1005-2/A1 2008-04 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 2: Manuelle Handhabung von Gegenständen in Verbindung mit Maschinen und Maschinenteilen; Englische Fassung EN 1005-2:2003/prA1:2008
- DIN EN 1005-2 2003-09 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 2: Manuelle Handhabung von Gegenständen in Verbindung mit Maschinen und Maschinenteilen; Deutsche Fassung EN 1005-2:2003
- DIN EN 1005-3/A1 2008-04 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 3: Empfohlene Kraftgrenzen bei Maschinenbetätigung; Englische Fassung EN 1005:2002/prA1:2008

- DIN EN 1005-3 2002-05 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 3: Empfohlene Kraftgrenzen bei Maschinenbetätigung; Deutsche Fassung EN 1005-3:2002
- DIN EN 1005-4/A1 2008-04 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 4: Bewertung von Körperhaltungen und Bewegungen bei der Arbeit an Maschinen; Englische Fassung EN 1005-4:2005/prA1:2008
- DIN EN 1005-4 2005-08 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 4: Bewertung von Körperhaltungen und Bewegungen bei der Arbeit an Maschinen; Deutsche Fassung EN 1005-4:2005
- DIN EN 1005-5 2007-05 Sicherheit von Maschinen - Menschliche körperliche Leistung - Teil 5: Risikobeurteilung für kurzzyklische Tätigkeiten bei hohen Handhabungsfrequenzen; Deutsche Fassung EN 1005-5:2007

Die Gestaltung und Reduktion der verschiedenen Aspekte körperlich schwerer Arbeiten findet in Deutschland in einer ganzen Reihe von Gesetzen und Regelungen Berücksichtigung. Zu nennen sind hier:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Lastenhandhabungsverordnung (LastHandhabV)
- Arbeitszeitverordnung (AZV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbschG)
- Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)
- Arbeitsmedizinische Regel 13.2 „Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System")

Die Unfallversicherungsträger haben diese Vorgaben in untergesetzlichen Regeln zusammengefasst. Zu nennen sind hier vorrangig folgende Schriften der Unfallversicherungsträger:

- DGUV Vorschrift 1 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention"
- DGUV Information 208-033 (alt 7011) „Belastungen für Rücken und Gelenke - was geht mich das an?"

- DGUV Information 240-460 (alt 504-46) „Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 46 „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibrationen“

Frage Nr. 7:
Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung schwere körperliche Arbeit bei den Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt?

Antwort:
Im ArbSchG wird „körperlich schwere Arbeit“ nicht direkt adressiert. In § 5 Absatz 3 ArbSchG aber auf wesentliche Gefährdungen hingewiesen, die in der Regel mit körperlich schwerer Arbeit verbunden sind. Dies betrifft die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte (Nummer 1) und des Arbeitsplatzes, das Vorliegen physikalischer Einwirkungen (Nummer 2), die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit (Nummer 3), die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken (Nummer 4) und die unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten (Nummer 5). Wie oben bereits erwähnt wird die Wirkung körperlich schwerer Arbeit auch durch psychische Belastungen bei der Arbeit modifiziert. Auf diesen Aspekt wird in § 5 Absatz 3 Nummer 6 ArbSchG hingewiesen. Die Gefährdungsbeurteilung einzelner Aspekte körperlich schwerer Arbeit wird in spezifischen Rechtsnormen (LastHandhabV, LärmVibrationsArbSchV) direkt angesprochen. Die ergonomische Gestaltung und die damit verbundene Bewertung der arbeitsplatzbezogenen Risiken ist im erweiterten Sinne Grundlage einer ganzen Reihe von Rechtsnormen (siehe Antwort zu Frage Nr. 6). Dementsprechend sind hohe physische Anforderungen seit Jahren grundlegender Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung. Der Bund hat hierfür Screeningtools für den praktischen Einsatz in den Unternehmen zur Verfügung gestellt (Leitmerkmalmethoden, https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Physische-Belastung/Leitmerkmalmethode/Leitmerkmalmethode_node.html). Mit diesen Methoden werden Unternehmen in der Bewertung von Tätigkeiten unterstützt, die das Heben und Tragen von Lasten, das Ziehen und Schieben von Lasten sowie manuelle (repetitive) Arbeitsprozesse beinhalten. Diese Screeningtools wurden im Projekt MEGAPHYS (https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Forschung/Forschungsprojekte/f2333.html) (Ditchen und Brandstädt 2015) überarbeitet und validiert und um neue Tools für die Bewertung von ungünstigen Körperhaltungen, hohen Körperkräften und Körperfortbewegung ergänzt. Diese neuen und validierten Screeningtools zur Gefährdungsbeurteilung verschiedener Formen körperlicher Arbeit werden in diesem Jahr publiziert und zur Anwendung

freigegeben. Der Bund arbeitet in diesem Punkt eng mit den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern (DGUV) zusammen. Die Unterstützung der Betriebe in der Gefährdungsbeurteilung beim Vorliegen hoher physischer Anforderungen war und ist außerdem Ziel der Arbeitsprogramme der ersten und zweiten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA, http://www.gda-portal.de/DE/Home/Home_node.html) bis 2018. Die Reduktion von Belastungen für das Muskel-Skelett-System ist auch als Ziel für die nächste Periode der GDA 2019-2023 bestätigt. Die Konzeption der neuen GDA-Periode wird gegenwärtig ausgearbeitet und abgestimmt.

Für die quantitative Beantwortung dieser Frage wurde in erster Linie die GDA-Betriebsbefragung 2015 herangezogen, in der 12 Branchengruppen enthalten sind.

Zusammenfassung der Branchen zu zwölf Branchengruppen GDA-Betriebsbefragung 2011 und 2015

Branchengruppe	Kurzbeschreibung der Branchengruppe und Listung der in der Branchengruppe enthaltenen Branchen nach NACE bzw. WZ2008
I	Nahrungsmittelerzeugung A (01 - 03) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei C (10 – 12) Nahrungs- und Genussmittel
II	Bau, Energie, Abfall B (05 -09) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden D (35) Energieversorgung E (36 – 39) Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen F (41 – 43) Baugewerbe
III	Produktionsgüter C (19 – 22) Chemie C (23 – 24) Metallerzeugung
IV	Investitions- und Gebrauchsgüter C (25, 26, 27, 31) Metall-, Elektro- und Holzindustrie C (28 – 30) Maschinen- und Fahrzeugbau C (32) sonstiges verarbeitendes Gewerbe C (33) Reparatur, Instandhaltung
V	Verbrauchsgüterproduktion, Kfz-Reparatur und Großhandel C (13 – 18) Verbrauchsgüterherstellung G (45) Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz G (46) Großhandel
VI	Verkehr und Lagerei H (49 -53)
VII	Einzelhandel und Gastgewerbe G (47) Einzelhandel I (55 – 56) Gastgewerbe
VIII	Kommunikations-, Finanz- und sonstige Dienstleistungen J (58 -63) Information und Kommunikation K (64 – 66) Finanz- und Versicherungsdienstleistungen R (90 -93) Kunst, Unterhaltung und Erholung S (94 -96) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Branchengruppe	Kurzbeschreibung der Branchengruppe und Listung der in der Branchengruppe enthaltenen Branchen nach NACE bzw. WZ2008
IX	Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen L (68) Grundstücks- und Wohnungswesen M (69 -75) Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen nur 2011: N (77-82): Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
X	Erziehung und Unterricht P (85)
XI	Gesundheits- und Sozialwesen Q (86 -88)
XII	Öffentliche Verwaltung O (84)

Über die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie durchgeführten repräsentativen Betriebsbefragungen liegen Informationen über die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und die Berücksichtigung schwerer körperlicher Belastungen für das Jahr 2015 vor. In den Jahren 2011 und 2015 wurden alle Betriebe gefragt, ob an ihren Arbeitsplätzen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden. Im Jahr 2015 wurden nur Betriebe, die dies bejaht haben danach gefragt, welche der folgenden Gefährdungsarten (sechs Gefährdungsarten darunter schwere körperliche Belastungen) sie bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt haben. Im Jahr 2011 wurden die Betriebe nicht im Zusammenhang mit der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zu schweren körperlichen Belastungen befragt. Alle Betriebe wurden im Jahr 2011 unabhängig der Häufigkeit möglicher Belastungen und Gefährdungen in ihrem Betrieb befragt.

Betriebe mit Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung schwerer körperliche Belastungen nach Branchengruppen in %

	Gesamt n = 6500	I n = 263	II n = 763	III n = 73	IV n = 336	V n = 609	VI n = 259	VII n = 1251	VIII n = 839	IX n = 1158	X n = 187	XI n = 676	XII n = 85
Betriebe mit Gefährdungsbeurteilung (GB) (Basis alle Betriebe)	52	50	63	77	74	56	67	50	37	39	63	58	84
Betriebe mit GB schwere körperliche Belastungen (Basis alle Betriebe)	35	38	55	73	58	44	53	31	15	22	26	36	62

GDA-Betriebsbefragung 2015 – betriebsproportionale Gewichtung

Frage Nr. 8:
Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten, die der körperlichen Anforderung „Arbeiten im Stehen" in den Jahren 2006, 2012 und 2018 ausgesetzt waren im Vergleich zu allen Beschäftigten (bitte nach Bundesländern, Branchen und Geschlecht sowie Wochenarbeitszeit: Teilzeit/Vollzeit ausweisen)?

Antwort:

Vorbemerkung zu Frage Nr. 8 bis Nr. 11

Für die folgenden Fragen wurden die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006, 2012 und 2018 ausgewertet. Diese Befragung liefert Daten von ca. 20.000 Erwerbstätigen (2006: 20.000, 2012: 20.036, 2018: 20.012) zu verschiedenen relevanten Aspekten der Arbeitswelt, u. a. zu körperlichen Arbeitsbedingungen. In den aufgeführten Tabellen wird jeweils in Prozent angegeben, wie viele der Befragten angegeben haben, „häufig" von einer spezifischen körperlichen Arbeitsbedingung betroffen zu sein. Die Angaben erfolgen differenziert nach Ländern, Branchen sowie nach Geschlecht und Wochenarbeitszeit (Teil-/Vollzeit). Bei den Auswertungen nach Ländern ist für die Interpretation der Ergebnisse die unterschiedliche Branchenverteilung der jeweiligen Bundesländer zu berücksichtigen.

Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung zeigen, dass 2018 insgesamt 53,5 Prozent der Befragten häufig im Stehen gearbeitet haben. Ähnliche Angaben zeigen sich für das Jahr 2012 (54,4 Prozent) und das Jahr 2006 (56,4 Prozent; siehe Tabelle 8.1).

Tab. 8.1: Häufig Arbeit im Stehen nach Bundesländern (%)

Bundesland des Wohnortes	Häufig Arbeit im Stehen		
	2018	2012	2006
Baden-Württemberg	52,2	53,4	55,6
Bayern	55,3	56,2	57,4
Berlin	42,7	46,7	57,3
Brandenburg	56,7	61,1	58,7
Bremen	50,3	62,4	53,6
Hamburg	43,5	41,3	47,9
Hessen	47,0	48,6	51,4
Mecklenburg-Vorpommern	61,1	64,7	60,8
Niedersachsen	56,0	54,6	58,4
Nordrhein-Westfalen	52,5	53,2	54,0
Rheinland-Pfalz	53,7	55,7	55,7
Saarland	53,9	53,7	58,1
Sachsen	58,6	58,8	61,0
Sachsen-Anhalt	63,2	59,4	61,7
Schleswig-Holstein	59,9	54,9	55,9
Thüringen	56,7	61,1	66,7
Gesamt	53,5	54,4	56,4

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006

Die Auswertungen in Tabelle 8.1 zeigen, dass im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt (63,2 Prozent) die meisten Erwerbstätigen angegeben haben, häufig im Stehen zu arbeiten, während in Berlin (42,7 Prozent) am seltensten von allen Ländern davon berichtet wurde. Dieses Bild verändert sich jedoch über die verschiedenen Erhebungszeitpunkte.

Beispielsweise berichteten im Jahr 2006 in Thüringen die meisten Beschäftigten häufig im Stehen zu arbeiten.

Tab. 8.2: Häufig Arbeit im Stehen nach Wirtschaftszweigen (%)

Wirtschaftszweig. A-Q (WZ 2003)[1]	Häufig Arbeit im Stehen		
	2018	2012	2006
A Land- und Forstwirtschaft	81,5	79,6	77,5
D Verarbeitendes Gewerbe	55,3	58,5	59,0
E Energie -und Wasserversorgung	34,8	31,1	44,3
F Baugewerbe	75,5	71,3	74,9
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	67,3	68,1	69,7
H Gastgewerbe	90,9	90,4	90,4
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	36,5	36,2	39,0
J Kredit und Versicherungsgewerbe	12,6	10,3	11,5
K Immobilien, Vermietung, DL hptsl. für Unternehmen	28,1	25,0	26,3
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	23,8	26,7	31,1
M Erziehung und Unterricht	65,1	70,5	76,7
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	68,4	64,7	69,0
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	50,3	50,6	53,0

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006, [1] C, B, P und Q entfallen aufgrund zu kleiner Fallzahlen

Über alle Erhebungszeitpunkte hinweg verdeutlichen die Zahlen in Tabelle 8.2, dass im Gastgewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Baugewerbe das häufige Arbeiten im Stehen am stärksten verbreitet ist. Im Kredit und Versicherungsgewerbe sind die Erwerbstätigen am seltensten von dieser körperlichen Arbeitsbedingung betroffen.

Tab. 8.3: Häufig Arbeit im Stehen nach Geschlecht und Wochenarbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) (%)

Teilzeit unter 35 Stunden / Vollzeit	**Häufig Arbeiten im Stehen**								
	Männer			Frauen			Gesamt		
	2018	2012	2006	2018	2012	2006	2018	2012	2006
Teilzeit	54,3	52,4	55,4	54,4	57,2	58,4	54,4	56,4	57,9
Vollzeit	55,2	56,4	57,7	49,2	48,6	52,1	53,1	53,8	55,9
Gesamt	55,1	56,1	57,5	51,5	52,4	55,1	53,5	54,4	56,4

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006

Männer in Vollzeit berichten im Jahr 2018 mit 55,2 Prozent am häufigsten vom Arbeiten im Stehen, am seltensten Arbeiten Frauen in Vollzeit häufig im Stehen (49,2 Prozent). In den Jahren 2012 und 2006 gaben Frauen in Teilzeit dies noch am häufigsten an (siehe Tabelle 8.3).

Frage Nr. 9:
Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten, die der körperlichen Anforderung „schwer Heben und Tragen" in den Jahren 2006, 2012 und 2018 ausgesetzt waren im Vergleich zu allen Beschäftigten (bitte nach Bundesländern, Branchen und Geschlecht sowie Wochenarbeitszeit: Teilzeit/Vollzeit ausweisen)?

Antwort:
22,6 Prozent der Befragten berichteten für das Jahr 2018, dass sie häufig bei der Arbeit schwere Lasten heben oder tragen mussten, im Jahr 2012 waren es 22,3 Prozent und im Jahr 2006 22,8 Prozent (siehe Tabelle 9.1).

Tab. 9.1: Häufig Heben, Tragen schwerer Lasten nach Bundesländern (%)

Bundesland des Wohnortes	Häufig Heben, Tragen schwerer Lasten		
	2018	2012	2006
Baden-Württemberg	20,5	21,8	21,6
Bayern	23,3	21,1	22,8
Berlin	17,9	18,2	20,9
Brandenburg	22,0	27,6	24,9
Bremen	*	*	*
Hamburg	14,0	20,8	18,7
Hessen	21,8	21,7	21,6
Mecklenburg-Vorpommern	31,9	30,4	23,6
Niedersachsen	22,6	20,7	21,0
Nordrhein-Westfalen	22,4	21,9	22,4
Rheinland-Pfalz	21,4	24,1	21,3
Saarland	*	20,1	24,7
Sachsen	26,9	27,1	26,7
Sachsen-Anhalt	28,2	29,3	30,8
Schleswig-Holstein	26,8	21,6	23,5
Thüringen	27,3	23,8	27,5
Gesamt	22,6	22,3	22,8

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006, * Fallzahlen <50

Im Jahr 2018 waren Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern am stärksten durch häufiges Heben oder Tragen betroffen (31,9 Prozent). Hamburger berichten dahingegen am seltensten von dieser körperlichen Arbeitsbedingung (14,0 Prozent), gefolgt von Berlinern (17,9 Prozent; siehe Tabelle 9.1).

Tab. 9.2: Häufig Heben, Tragen schwerer Lasten nach Wirtschaftszweigen (%)

Wirtschaftszweig. A-Q (WZ 2003)[1]	Häufig Heben, Tragen schwerer Lasten		
	2018	2012	2006
A Land- und Forstwirtschaft	53,8	52,0	48,0
D Verarbeitendes Gewerbe	21,7	21,3	21,9
E Energie -und Wasserversorgung	*	*	*
F Baugewerbe	54,2	49,2	54,0
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	27,4	26,9	28,9
H Gastgewerbe	31,9	28,9	25,9
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23,7	23,2	23,6
J Kredit und Versicherungsgewerbe	*	*	*
K Immobilien, Vermietung, DL hptsl. für Unternehmen	6,3	5,5	7,4
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	8,0	8,3	8,9
M Erziehung und Unterricht	9,4	12,4	10,6
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	34,3	34,0	35,0
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	19,5	18,5	16,4

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006, 1 C, B, P und Q entfallen aufgrund zu kleiner Fallzahlen, * Fallzahlen <50

Das Baugewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft sind in allen drei Erhebungen um die 50 Prozent am stärksten durch das häufige Heben/Tragen von schweren Lasten geprägt. Die Wirtschaftszweige „Immobilien, Vermietung, Dienstleistung hauptsächlich für Unternehmen" sowie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" weisen nur einen kleinen Anteil von Beschäftigten mit dieser körperlichen Arbeitsbedingung auf (2018: 6,3 Prozent bzw. 8 Prozent; siehe Tabelle 9.2).

Tab. 9.3: Häufig Heben, Tragen schwerer Lasten nach Geschlecht und Wochenarbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) (%)

Teilzeit unter 35 Stunden / Vollzeit	**Häufig Heben, Tragen schwerer Lasten**								
	Männer			Frauen			Gesamt		
	2018	2012	2006	2018	2012	2006	2018	2012	2006
Teilzeit	18,5	14,3	21,1	18,4	20,2	18,1	18,4	19,2	18,6
Vollzeit	25,8	24,1	25,5	20,8	21,8	21,3	24,1	23,3	24,2
Gesamt	25,0	23,3	25,1	19,7	21,1	19,8	22,6	22,3	22,8

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006

Insgesamt berichten vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer häufiger vom Heben/Tragen schwerer Lasten als Teilzeitbeschäftigte. Des Weiteren ist das häufige Heben/ Tragen schwerer Lasten bei der Arbeit bei den Männern in Vollzeit stärker verbreitet als bei vollzeitbeschäftigten Frauen und Erwerbstätigen (ungeachtet des Geschlechts) in Teilzeit (siehe Tabelle 9.3).

Frage Nr. 10:
Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten, die der körperlichen Anforderung „Arbeiten mit den Händen" in den Jahren 2006, 2012 und 2018 ausgesetzt waren im Vergleich zu allen Beschäftigten (bitte nach Bundesländern, Branchen und Geschlecht sowie Wochenarbeitszeit: Teilzeit/Vollzeit ausweisen)?

Antwort:

Für die Beantwortung der Frage stehen nur Daten für die Jahre 2012 und 2018 zur Verfügung. In der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 wurden noch keine Angaben zu „Arbeiten mit den Händen" erhoben. Im Jahr 2018 waren 38,7 Prozent der Befragten häufig der Anforderung „Arbeiten mit den Händen" ausgesetzt, im Jahr 2012 waren dies noch 41,8 Prozent (siehe Tabelle 10.1).

Tab. 10.1: Häufig Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge) nach Bundesländern (%)

Bundesland des Wohnortes	Häufig Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	
	2018	2012
Baden-Württemberg	36,4	39,5
Bayern	39,3	42,0
Berlin	31,9	40,3
Brandenburg	41,1	50,3
Bremen	44,8	40,1
Hamburg	32,1	38,2
Hessen	34,9	37,9
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	50,8
Niedersachsen	40,5	40,2
Nordrhein-Westfalen	37,2	40,3
Rheinland-Pfalz	40,4	42,8
Saarland	43,5	39,5
Sachsen	44,1	47,5
Sachsen-Anhalt	49,2	48,3
Schleswig-Holstein	39,2	41,0
Thüringen	43,8	53,2
Gesamt	38,7	41,8

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 und 2012

Tabelle 10.1 zeigt, dass sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2018 Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern am häufigsten vom Arbeiten mit den Händen berichten. Im Jahr 2018 waren in Hamburg und im Jahr 2012 in Hessen – dicht gefolgt von Hamburg – am wenigsten Beschäftigte – im Vergleich zu allen Ländern – dieser körperlichen Anforderung ausgesetzt.

Tab. 10.2: Häufig Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge) nach Wirtschaftszweigen (%)

Wirtschaftszweig. A-Q (WZ 2003)[1]	Häufig Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	
	2018	2012
A Land- und Forstwirtschaft	65,7	65,6
D Verarbeitendes Gewerbe	43,9	47,1
E Energie -und Wasserversorgung	*	29,4
F Baugewerbe	63,9	61,9
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	40,5	44,2
H Gastgewerbe	60,3	69,3
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	38,6	40,2
J Kredit und Versicherungsgewerbe	12,5	12,9
K Immobilien, Vermietung, DL hptsl. für Unternehmen	22,0	23,6
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	20,0	19,2
M Erziehung und Unterricht	17,8	22,7
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	49,2	55,2
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	40,0	43,5

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 und 2012, 1 C, B, P und Q entfallen aufgrund zu kleiner Fallzahlen, * Fallzahlen <50

Im Jahr 2018 wurde in der Land- und Forstwirtschaft am häufigsten von dem Arbeiten mit den Händen, die große Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge bedeutet, berichtet (65,7 Prozent). Im Jahr 2012 kam diese körperliche Arbeitsbedingung noch am häufigsten in der Gastronomie vor (69,3 Prozent), allerdings ist dieser Wirtschaftszweig im Jahr 2018 mit 60,3 Prozent immer noch stark von dieser körperlichen Arbeitsbedingung betroffen (siehe Tabelle 10.2).

Tab. 10.3: Häufig Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge) nach Geschlecht und Wochenarbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) (%)

Teilzeit unter 35 Stunden / Vollzeit	Häufig Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)					
	Männer		Frauen		Gesamt	
	2018	2012	2018	2012	2018	2012
Teilzeit	32,2	34,6	37,4	41,1	36,2	40,0
Vollzeit	41,4	43,5	36,2	40,5	39,6	42,5
Gesamt	40,4	42,8	36,8	40,8	38,7	41,9

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 und 2012

Vollzeitbeschäftigte und Männer sind häufiger der Anforderung „Arbeiten mit den Händen" ausgesetzt als Teilzeitbeschäftigte bzw. Frauen. Bei den Frauen sind die Teilzeit-

beschäftigten häufiger von dieser Anforderung betroffen als die Vollzeitbe-schäftigten (siehe Tabelle 10.3).

Frage Nr. 11:
Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten, die der körperlichen Anforderung „Arbeiten in Zwangshaltungen" in den Jahren 2006, 2012, und 2018 ausgesetzt waren im Vergleich zu allen Beschäftigten (bitte nach Bundesländern, Branchen und Geschlecht sowie Wochenarbeitszeit: Teilzeit/Vollzeit ausweisen)?

Antwort:

In den Jahren 2018 und 2012 lag der Anteil der Beschäftigten, die Arbeiten in Zwangshaltungen verrichteten, bei 16,6 Prozent. Im Jahr 2006 berichteten mit 14,3 Prozent etwas weniger Beschäftigte, häufig von dieser Arbeitsbedingung betroffen zu sein (siehe Tabelle 11.1).

Tab. 11.1: Häufig Arbeiten in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend oder über Kopf) nach Bundesländern (%)

Bundesland des Wohnortes	Häufig Arbeiten in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend oder über Kopf)		
	2018	2012	2006
Baden-Württemberg	14,4	15,2	12,9
Bayern	16,3	17,3	12,8
Berlin	16,6	14,8	15,6
Brandenburg	14,9	21,4	18,6
Bremen	*	*	*
Hamburg	14,1	13,6	12,5
Hessen	14,1	14,2	12,4
Mecklenburg-Vorpommern	26,1	22,5	16,9
Niedersachsen	17,0	15,2	14,1
Nordrhein-Westfalen	16,4	16,5	15,2
Rheinland-Pfalz	17,5	17,8	15,3
Saarland	*	*	*
Sachsen	19,7	17,2	13,5
Sachsen-Anhalt	18,4	21,9	19,5
Schleswig-Holstein	21,9	15,3	13,4
Thüringen	20,4	19,3	15,4
Gesamt	16,6	16,6	14,3

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006; * Fallzahlen <50

Tabelle 11.1 zeigt, dass sich in den Jahren 2018 und 2012 die meisten Erwerbstätigen, die von häufigem Arbeiten unter Zwangshaltung berichteten, in Mecklenburg-Vorpommern finden lassen. Im Jahr 2006 waren Beschäftigte in Sachsen-Anhalt am stärksten von häufigem Arbeiten unter Zwangshaltung betroffen.

Tab. 11.2: Häufig Arbeiten in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend oder über Kopf) nach Wirtschaftszweigen (%)

Wirtschaftszweig. A-Q (WZ 2003)[1]	Häufig Arbeiten in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend oder über Kopf)		
	2018	2012	2006
A Land- und Forstwirtschaft	34,4	34,7	28,1
D Verarbeitendes Gewerbe	13,3	14,3	13,2
E Energie -und Wasserversorgung	*	*	*
F Baugewerbe	49,1	45,0	41,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	20,4	18,5	14,7
H Gastgewerbe	*	*	*
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11,0	12,2	9,0
J Kredit und Versicherungsgewerbe	*	*	*
K Immobilien, Vermietung, DL hptsl. für Unternehmen	7,9	8,2	8,0
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	5,2	7,7	6,8
M Erziehung und Unterricht	13,9	15,7	11,3
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	25,6	23,1	20,4
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	14,8	15,6	10,9

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006; 1 C, B, P und Q entfallen aufgrund zu kleiner Fallzahlen, * Fallzahlen <50

In den Jahren 2018, 2012 und 2006 berichten Beschäftigte im Baugewerbe am häufigsten vom Arbeiten unter Zwangshaltung. Dabei lässt sich beobachten, dass es von 2006 bis 2018 eine Zunahme dieser körperlichen Arbeitsbedingung von 41,5 Prozent auf 49,1 Prozent gegeben hat. Auch in anderen Branchen lässt sich eine Zunahme beobachten (z.B. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern oder Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; siehe Tabelle 11.2).

Tab. 11.3: Häufig Arbeiten in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend oder über Kopf) nach Geschlecht und Wochenarbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) (%)

Teilzeit unter 35 Stunden / Vollzeit	Häufig Arbeiten in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend oder über Kopf)								
	Männer			Frauen			Gesamt		
	2018	2012	2006	2018	2012	2006	2018	2012	2006
Teilzeit	14,0	8,0	12,6	15,7	14,9	12,3	15,3	13,6	12,4
Vollzeit	18,5	19,2	16,6	14,4	14,1	11,3	17,1	17,5	14,9
Gesamt	18,0	18,4	16,2	15,0	14,4	11,8	16,6	16,6	14,3

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, 2012, 2006

Das häufige Arbeiten in Zwangshaltung ist am stärksten bei vollzeitbeschäftigten Männern verbreitet (2018: 18,5 Prozent) und am seltensten bei teilzeitbeschäftigten Männern (2018: 14,0 Prozent). Im Jahr 2006 zeigt sich, dass vollzeitbeschäftigte Frauen am seltensten von

dieser körperlichen Arbeitsbedingung berichten. Insgesamt berichten Vollzeitbeschäftigte und Männer öfter vom häufigen Arbeiten unter Zwangshaltungen als Teilzeitbeschäftigte und Frauen (siehe Tabelle 11.3).

Frage Nr. 12:
Wie viele Personen sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund von Muskel-Skelett-Erkrankungen vorzeitig in die Rente eingetreten, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den Jahren 1996, 2006 und 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Renteneintritten darstellen, bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren)?

Antwort:

Die erfragten Daten finden sich in den nachfolgenden Tabellen:

Rentenzugänge nach SGB VI[1] wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit der Diagnose "Krankheiten des Muskel-Sklett-Systems und des Bindegewebes"[2] in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2012, 2006 und 199

P:\abt07\0760\Statistik\#ANFRAGEN Kleine und große BUNDESTAG Drs\2019\KA LINKE Muskel-Skelett Rentenzugang\RTZN EM Muskel Skelt 2015_2017 regional Alter.xlsx

Geschlecht	Männer und Frauen						Männer						Frauen					
Berichtsjahr	2018	2017	2016	2012	2006	1996	2018	2017	2016	2012	2006	1996	2018	2017	2016	2012	2006	1996
Wohnort	Anzahl																	
Schleswig-Holstein	675	620	691	903	809	2.204	293	285	287	432	434	1.354	382	335	404	471	375	850
Hamburg	280	295	245	299	283	1.119	107	130	115	143	150	679	173	165	130	156	133	440
Niedersachsen	2.445	2.270	2.440	2.919	2.884	8.713	1.098	1.042	1.094	1.476	1.597	5.759	1.347	1.228	1.346	1.443	1.287	2.954
Bremen	113	133	139	169	187	659	52	70	59	82	93	392	61	63	80	87	94	267
Nordrhein-Westfalen	3.879	3.957	4.404	4.961	5.101	15.226	1.837	1.885	2.111	2.512	2.957	10.354	2.042	2.072	2.293	2.449	2.144	4.872
Hessen	1.531	1.567	1.663	1.833	2.008	5.162	672	728	728	873	1.064	3.396	859	839	935	960	944	1.766
Rheinland-Pfalz	1.057	1.116	1.033	1.188	1.244	3.854	534	585	492	688	695	2.693	523	531	541	500	549	1.161
Baden-Württemberg	1.997	2.010	2.106	2.218	2.774	8.165	936	910	995	1.102	1.485	5.507	1.061	1.100	1.171	1.116	1.289	2.658
Bayern	2.757	2.862	2.847	3.292	3.848	13.158	1.260	1.343	1.311	1.753	2.061	8.747	1.497	1.519	1.536	1.539	1.787	4.411
Saarland	249	291	295	340	341	1.260	124	140	158	187	204	928	125	151	137	153	137	332
Berlin-West	513	442	489	362	454	1.986	231	182	199	147	215	1.072	282	260	290	215	239	914
Berlin-Ost	260	258	247	242	246	575	115	127	108	101	129	267	145	131	139	141	117	308
Brandenburg	887	768	847	929	986	2.137	490	404	435	512	558	883	397	364	412	417	428	1.254
Mecklenburg-Vorpommern	809	787	826	939	837	1.652	428	421	417	528	459	720	381	366	409	411	378	932
Sachsen	980	903	1.015	1.438	1.647	4.694	487	451	547	783	934	1.847	493	452	468	655	713	2.847
Sachsen-Anhalt	660	618	752	870	885	1.980	318	349	396	471	519	884	342	269	356	399	366	1.096
Thüringen	666	662	729	820	1.131	2.398	356	344	370	446	662	1.046	310	318	359	374	469	1.352
Bundesgebiet insgesamt	*19.758*	*19.559*	*20.768*	*23.722*	*25.665*	*74.942*	*9.338*	*9.396*	*9.762*	*12.236*	*14.216*	*46.528*	*10.420*	*10.163*	*11.006*	*11.486*	*11.449*	*28.414*
Ausland	281	327	343	473	818	2.388	184	196	210	276	540	1.914	97	131	133	197	278	474
Unbekannt	0	0	0	1	9	29	0	0	0	0	3	17	0	0	0	1	6	12
Insgesamt	20.039	19.886	21.111	24.196	26.492	77.359	9.522	9.592	9.972	12.512	14.759	48.459	10.517	10.294	11.139	11.684	11.733	28.900

[1] ohne Fälle nach Art. 2 RÜG; 2) Verschlüsselung der Fälle nach ICD 10: M00-M99, vor 2000 nach ICD 9: 710-739; 274; 446.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, versch. Jahre, Sonderauswertung

Rentenzugänge nach SGB VI[1] wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit der Diagnose "Krankheiten des Muskel-Sklett-Systems und des Bindegewebes"[2] in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2012, 2006 und 1996

P:\abl070760\Statistik\ANFRAGEN Kleine und große BUNDESTAG Drs\2019\KA LINKE Muskel-Skelett Rentenzugang\RTZN EM MuskelSkelett 2015_2017 regional Alter.xlsx

Geschlecht	Männer und Frauen						Männer						Frauen					
Berichtsjahr	2018	2017	2016	2012	2006	1996	2018	2017	2016	2012	2006	1996	2018	2017	2016	2012	2006	1996
Wohnort	Anteil an allen EM-Rentenzugängen[3]																	
Schleswig-Holstein	11,1%	10,5%	11,5%	13,8%	15,8%	27,6%	10,8%	10,7%	10,4%	14,0%	16,2%	27,0%	11,4%	10,4%	12,3%	13,6%	15,3%	28,6%
Hamburg	9,0%	8,6%	7,6%	8,8%	11,8%	21,6%	7,3%	8,2%	7,8%	8,6%	12,3%	22,0%	10,4%	9,0%	7,5%	9,0%	11,3%	21,1%
Niedersachsen	13,5%	13,7%	13,6%	16,4%	19,0%	32,4%	12,7%	13,1%	12,8%	16,6%	19,3%	33,0%	14,2%	14,1%	14,5%	16,2%	18,7%	31,4%
Bremen	8,9%	10,1%	10,1%	11,7%	15,9%	28,4%	9,1%	12,4%	9,0%	11,2%	14,8%	26,8%	8,7%	8,3%	11,0%	12,3%	17,2%	31,3%
Nordrhein-Westfalen	11,2%	11,1%	11,3%	12,2%	15,5%	28,9%	10,8%	10,5%	10,9%	11,8%	15,4%	29,4%	11,5%	11,8%	11,8%	12,6%	15,7%	27,9%
Hessen	11,0%	11,3%	11,6%	12,8%	16,5%	29,2%	10,3%	10,8%	10,6%	12,4%	16,2%	30,4%	11,6%	11,7%	12,5%	13,3%	16,8%	27,1%
Rheinland-Pfalz	11,7%	12,7%	11,5%	13,9%	16,4%	31,8%	12,1%	13,2%	10,9%	15,5%	16,3%	32,8%	11,4%	12,3%	12,1%	12,2%	16,5%	29,9%
Baden-Württemberg	12,2%	12,3%	12,3%	13,2%	16,6%	27,9%	11,8%	11,5%	11,1%	13,0%	16,7%	29,0%	12,5%	13,1%	13,4%	13,5%	16,5%	25,9%
Bayern	12,5%	13,4%	12,9%	14,5%	16,8%	32,6%	11,9%	12,9%	12,1%	14,9%	16,6%	33,3%	13,0%	14,0%	13,7%	14,0%	17,1%	31,3%
Saarland	11,0%	13,0%	11,5%	12,7%	15,0%	30,6%	11,1%	11,9%	11,3%	11,9%	14,6%	32,2%	10,9%	14,1%	11,6%	14,0%	15,5%	26,9%
Berlin-West	10,2%	8,9%	9,7%	7,4%	10,6%	18,5%	10,0%	8,2%	8,7%	6,5%	10,1%	18,6%	10,4%	9,5%	10,6%	8,1%	11,1%	18,5%
Berlin-Ost	8,6%	8,7%	8,7%	8,2%	11,7%	13,5%	8,0%	8,6%	7,8%	7,0%	11,4%	11,9%	9,2%	8,9%	9,6%	9,5%	12,2%	15,5%
Brandenburg	13,0%	11,7%	13,0%	13,6%	16,9%	21,4%	14,2%	12,2%	13,5%	14,4%	17,1%	16,6%	11,8%	11,3%	12,6%	12,7%	16,6%	27,0%
Mecklenburg-Vorpommern	14,0%	14,5%	14,8%	16,2%	17,7%	19,4%	14,9%	15,2%	15,1%	17,3%	17,4%	15,2%	13,2%	13,8%	14,6%	15,0%	18,0%	24,6%
Sachsen	12,6%	11,6%	12,2%	16,2%	18,8%	24,8%	12,4%	11,3%	12,8%	16,6%	18,8%	19,4%	12,7%	11,8%	11,7%	15,7%	18,9%	30,2%
Sachsen-Anhalt	12,4%	12,4%	13,5%	14,7%	16,3%	20,4%	11,5%	13,0%	13,2%	14,3%	17,0%	16,8%	13,4%	11,7%	13,8%	15,1%	15,4%	24,5%
Thüringen	12,6%	12,2%	13,5%	14,5%	19,8%	23,7%	13,4%	12,3%	13,2%	14,9%	20,0%	19,9%	11,8%	12,1%	13,8%	14,0%	19,5%	27,8%
Bundesgebiet insgesamt	*11,9%*	*12,0%*	*12,1%*	*13,5%*	*16,5%*	*27,7%*	*11,6%*	*11,6%*	*11,5%*	*13,5%*	*16,5%*	*27,7%*	*12,1%*	*12,3%*	*12,7%*	*13,4%*	*16,6%*	*27,6%*
Ausland	14,7%	15,6%	14,2%	16,6%	18,9%	27,5%	14,6%	14,5%	14,1%	14,9%	18,0%	26,8%	14,9%	17,5%	14,4%	19,6%	21,1%	30,7%
Unbekannt	0,0%	0,0%	0,0%	3,6%	6,3%	17,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,3%	20,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,5%	8,3%	14,0%
Insgesamt	11,9%	12,0%	12,1%	13,5%	16,6%	27,7%	11,7%	11,7%	11,6%	13,6%	16,5%	27,7%	12,2%	12,3%	12,7%	13,5%	16,6%	27,6%

[1] ohne Fälle nach Art. 2 RÜG; 2) Verschlüsselung der Fälle nach ICD 10: M00-M99, vor 2000 nach ICD 9: 710-739; 274; 446; 3) einschl. Fälle ohne erfasster Diagnose.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, versch. Jahre, Sonderauswertung

Rentenzugänge nach SGB VI[1] wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit der Diagnose "Krankheiten des Muskel-Sklett-Systems und des Bindegewebes"[2] in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2012, 2006 und 19

P:\abl070760\Statistik\ANFRAGEN Kleine und große BUNDESTAG Drs\2019\KA LINKE Muskel-Skelett Rentenzugang\RTZN EM MuskelSkelett 2015_2017 regional Alter.xlsx

Geschlecht	Männer und Frauen						Männer						Frauen					
Berichtsjahr	2018	2017	2016	2012	2006	1996	2018	2017	2016	2012	2006	1996	2018	2017	2016	2012	2006	1996
Wohnort	durchschnittliches Zugangsalter (Jahre)																	
Schleswig-Holstein	55,1	54,9	54,5	53,7	52,8	54,7	55,9	55,5	55,2	55,0	53,4	55,3	54,4	54,4	54,0	52,5	52,0	53,7
Hamburg	55,9	54,6	55,4	54,1	53,9	54,5	56,8	54,8	56,0	54,7	53,4	55,3	55,4	54,5	54,9	53,5	53,5	53,3
Niedersachsen	55,6	55,5	55,2	54,5	52,9	55,2	56,0	56,0	55,5	55,3	53,4	55,3	55,2	55,0	55,0	53,7	52,2	54,1
Bremen	55,4	54,7	56,3	54,0	52,4	54,1	55,5	54,8	56,8	54,7	53,4	55,3	55,3	54,6	55,9	53,4	51,9	53,5
Nordrhein-Westfalen	55,4	55,3	55,0	54,0	52,7	54,5	56,1	55,6	55,3	54,2	53,4	55,3	54,8	55,0	54,8	53,7	52,4	54,2
Hessen	55,8	55,1	55,1	54,3	53,3	55,4	56,2	55,9	55,8	54,8	53,4	55,3	55,4	54,5	54,6	53,8	52,8	54,1
Rheinland-Pfalz	55,8	55,8	55,4	54,2	52,4	55,3	56,3	56,1	55,7	54,6	53,4	55,3	55,2	55,6	55,1	53,6	52,0	54,1
Baden-Württemberg	56,2	55,9	55,9	54,6	53,7	55,9	56,7	56,8	56,3	55,6	53,4	55,3	55,8	55,2	55,6	53,6	52,7	54,4
Bayern	55,6	55,0	55,0	54,5	53,6	56,0	56,4	55,5	55,4	55,1	53,4	55,3	54,9	54,6	54,6	53,8	53,0	55,1
Saarland	56,3	56,2	55,8	55,0	52,4	54,6	57,2	56,5	56,4	55,4	53,4	55,3	55,4	55,9	55,0	54,6	53,5	55,1
Berlin-West	55,7	55,2	55,1	53,6	51,7	54,2	56,1	55,6	55,5	54,1	53,4	55,3	55,4	54,9	54,8	53,2	51,1	53,1
Berlin-Ost	55,5	55,5	55,1	53,3	51,5	52,1	55,8	55,9	55,4	53,8	53,4	55,3	55,2	55,1	54,9	53,0	51,8	51,3
Brandenburg	56,0	55,4	55,4	53,9	51,5	52,3	56,3	56,0	55,7	54,7	53,4	55,3	55,5	54,8	55,1	52,9	51,0	52,0
Mecklenburg-Vorpommern	55,7	55,1	54,6	53,9	51,8	52,0	56,1	55,3	55,1	54,4	53,4	55,3	55,2	54,9	54,0	53,2	51,2	52,0
Sachsen	55,4	55,5	55,1	54,4	52,0	52,4	55,9	55,8	55,6	55,0	53,4	55,3	55,0	55,3	54,6	53,7	51,7	52,3
Sachsen-Anhalt	56,3	55,9	55,4	54,3	52,0	52,4	56,7	56,3	55,7	54,6	53,4	55,3	56,0	55,5	55,1	53,9	52,0	52,1
Thüringen	55,8	55,2	54,9	54,0	52,3	52,6	56,5	55,9	55,5	54,5	53,4	55,3	54,9	54,4	54,2	53,4	51,7	52,5
Bundesgebiet insgesamt	*55,7*	*55,4*	*55,2*	*54,2*	*52,8*	*54,7*	*56,3*	*55,9*	*55,6*	*54,8*	*53,4*	*55,3*	*55,2*	*54,9*	*54,8*	*53,6*	*52,3*	*53,7*
Ausland	56,6	56,6	56,3	56,5	56,2	55,7	57,5	57,0	57,0	56,9	53,4	55,3	55,0	55,9	55,2	55,8	54,7	54,5
Unbekannt	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53,4	55,3	0,0	0,0	0,0	50,0	48,2	48,4
Insgesamt	55,7	55,4	55,2	54,3	52,9	54,8	56,3	55,9	55,6	54,9	53,4	55,3	55,2	55,0	54,8	53,6	52,4	53,7

[1] ohne Fälle nach Art. 2 RÜG; 2) Verschlüsselung der Fälle nach ICD 10: M00-M99, vor 2000 nach ICD 9: 710-739; 274; 446.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, versch. Jahre, Sonderauswertung

Frage Nr. 13:
Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die durch Muskel-Skelett-Erkrankungen verursacht wurden, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den Jahren 1996, 2006 und 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre nach direkten und indirekten Kosten differenzieren)?

Frage Nr. 14:
Liegen der Bundesregierung Zahlen zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten vor, und wenn nein, warum werden hierzu keine Daten erhoben (bitte begründen) und inwiefern liegen der Bundesregierung volkswirtschaftliche Kostenschätzungen auf Grundlage von Arbeitsunfähigkeitsdaten für die Jahre 1996, 2006, 2017 und 2018 vor (bitte für die einzelnen Jahre nach direkten und indirekten Kosten differenzieren)?

Antwort auf die Fragen Nr. 13 und 14:

Aus den vorliegenden Daten können volkswirtschaftliche Kostenschätzungen vorgenommen werden, die allerdings nicht nach direkten / indirekten Kosten unterschieden werden können.

Die Summe der aufgrund von Arbeitsunfähigkeitstagen geschätzten Produktionsausfallkosten und Bruttowertschöpfungsausfälle liegt 2016/2017 mehr als doppelt so hoch wie 2006. Da dabei Preissteigerungen die Anzahl der Erwerbstätigen und andere Faktoren berücksichtigt werden müssten, werden diese Zahlen ins Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen gesetzt. Auch hier zeigt sich eine deutliche Steigerung (etwa + 50 %, vgl. Tab. 14.1).

Der Anstieg 2016/2017 gegenüber 2006 bei Muskel-Skelett-Erkrankungen bewegt sich dabei etwa im Durchschnitt.

Tab. 14.1: Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2006, 2016 und 2017

Jahr	ICD 10	Diagnosegruppe	Produktions-ausfallkosten		Ausfall an Bruttowertschöpfung	
			Milli-arden €	vom Brutto-national-einkommen in %	Milliarden €	vom Brutto-national-einkommen in %
2006	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	3,8	0,2	6,9	0,3
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,3	0,1	4,1	0,2
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	4,5	0,2	8,2	0,4
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	2,3	0,1	4,2	0,2
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	8,5	0,4	15,4	0,7
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	4,8	0,2	8,7	0,4
	alle anderen	Übrige Krankheiten	9,7	0,4	17,5	0,8
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**36,0**	**1,6**	**65,0**	**2,8**
2016	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	12,2	0,4	21,5	0,7
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	3,9	0,1	7,0	0,2
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	10,2	0,3	18,0	0,6
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	3,9	0,1	6,9	0,2
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	17,2	0,5	30,4	1,0
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	7,8	0,2	13,8	0,4
	alle anderen	Übrige Krankheiten	20,0	0,6	35,5	1,1
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**75,2**	**2,4**	**133,1**	**4,2**
2017	F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	12,2	0,4	21,7	0,7
	I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	3,9	0,1	6,9	0,2
	J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	10,6	0,3	18,8	0,6
	K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	3,8	0,1	6,8	0,2
	M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	17,2	0,5	30,5	0,9
	S00 - T98, V01 - X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	8,0	0,2	14,2	0,4
	alle anderen	Übrige Krankheiten	20,6	0,6	36,6	1,1
	I - XXI	**Alle Diagnosegruppen**	**76,4**	**2,3**	**135,5**	**4,1**

Quelle: Tab. 10 aus SuGA 2006, Tab. 10 aus 2016, Tab. D 2 aus 2017; verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler möglich

Frage Nr. 15:
Teilt die Bundesregierung die Auffassung des WIdO (bit.do/impuls1512), dass bestimmte Erkrankungen bei körperlich belastenden Tätigkeiten besonders häufig auftreten und was tut die Bundesregierung, um die betroffenen Beschäftigten zu schützen (bitte begründen)?

Antwort:

Bei erhöhten Belastungen kann es zur Überforderung der Muskulatur mit der Folge kurz- oder langfristiger Beschwerden kommen. Auch an weiteren Strukturen des Körpers (Knochen, Gelenkknorpel und andere Gelenkstrukturen, Bandscheiben, Sehnen und Sehnenansätze, Bänder) können hohe mechanische Belastungen Überbeanspruchungen bewirken. Erhöhte körperliche Belastungen sind oft verbunden mit Schmerzen, Beschwerden und funktionellen Einschränkungen am Bewegungsapparat als unspezifische und individuell unterschiedlich stark ausgeprägte Merkmale der Über- und Fehlbelastungen. Kurzzeitig einwirkende erhöhte körperliche Belastungen führen vorrangig zur Muskelermüdung. Von der Ermüdung durch schwere Ganzkörperarbeit sind zusätzlich das Herz-Kreislauf-System sowie das Atmungssystem betroffen. Als langfristige Folgen wesentlich erhöhter körperlicher Belastungen können bei großen Kräften, bei langer Dauer und bei häufiger Wiederholung der Belastungen degenerative Veränderungen der Wirbelsäule sowie der Gelenke (z. B. Gelenk- und Meniskusschäden) und der Muskeln, Sehnen und Bänder (z. B. Sehnenscheidenentzündungen) verursacht oder verstärkt werden. Einzelne Belastungsarten bewirken unterschiedliche Beanspruchungen:

a) Manuelle Lastenhandhabungen können bei hoher Belastung zur Ermüdung der direkt belasteten Muskulatur, zur allgemeinen körperlichen Ermüdung sowie zu Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems führen. Manuelle Lastenhandhabungen können unter bestimmten Voraussetzungen zu Berufskrankheiten (siehe Berufskrankheitenverordnung BK 2108, BK 2109) führen.

b) Repetitive manuelle Tätigkeiten belasten durch gleichförmige oder weitgehend ähnliche und häufig wiederholte Arbeitszyklen die Muskeln und Sehnen der Hände und Arme. Wesentlich erhöhte repetitive Belastungen können zu Überlastungen der Gelenke, Muskeln, Sehnenansätze und Sehnen an Hand und Unterarm führen, wenn die Belastungshöhe und die Kraftentwicklung zwischen den aufeinanderfolgenden Handlungszyklen nicht genügend Zeit zur ausreichenden Durchblutung lässt und deshalb wirksame Erholungspausen fehlen. Dauert die Belastung an, können überlastungsbedingte und degenerative Erkrankungen der oberen Extremitäten ausgelöst oder verstärkt werden. Dazu zählen Erkrankungen der Sehnen, Sehnenscheiden und Sehnenansätze (z. B. Epicondylitis), Kompressionssyndrome der Nerven (z. B. Karpaltunnelsyndrom), Schmerz-

syndrome des Nackens (z. B. Zervikalsyndrom), degenerative Erkrankungen der Schulter (z. B. Rotatorenmanschettensyndrom) und degenerative Gelenkveränderungen (Arthrosen der Handgelenke). Repetitive manuelle Tätigkeiten können unter bestimmten Voraussetzungen zu Berufskrankheiten (siehe Berufskrankheitenverordnung BK 2101, BK 2105, BK 2106 sowie Karpaltunnelsyndrom und Hypothenar-Hammer-Syndrom) führen.

c) Erzwungene Körperhaltungen führen zu hohen statischen Muskelbeanspruchungen ohne ausreichende Durchblutung der Muskulatur und deshalb zum Energiemangel in den belasteten Muskeln. Mögliche Folgen sind Muskelermüdung und schmerzhafte Muskelverspannungen in Rücken, Armen oder Beinen mit Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Das Arbeiten in langdauernder Rumpfbeugehaltung führt zu hohen Belastungen des Rückens. Tätigkeiten mit erzwungenen Körperhaltungen können unter bestimmten Voraussetzungen zu Berufskrankheiten (siehe Berufskrankheitenverordnung (BK 2102, BK 2105, BK 2108, BK 2112) führen.

In Berufsgruppen, in denen häufig und hohe physische Anforderung von den Beschäftigten zu bewältigen sind, findet man im Vergleich z. B. zu Verwaltungsberufen deutlich höhere Risiken für das Auftreten von Arbeitsunfähigkeitsfällen und -tagen allgemein und mit Bezug zu Muskel-Skelett-Erkrankungen. Besonders betroffen sind Berufe in der Produktion, der Landwirtschaft, im Bauwesen und im Dienstleistungsbereich (u. a. in der Pflege).

Wie bereits in der Antwort auf Frage Nr. 6 erwähnt, findet in Deutschland die Gestaltung und Reduktion der verschiedenen Aspekte körperlich schwerer Arbeit in einer ganzen Reihe von Gesetzen und Regelungen Berücksichtigung. Zu nennen sind hier u. a. folgende Quellen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Lastenhandhabungsverordnung (LastHandhabV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbschG)
- Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)

Die Unfallversicherungsträger haben diese Vorgaben in untergesetzlichen Regeln zusammengefasst.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen wird von Seiten der Bundesregierung in unterschiedlicher Weise unterstützt und gefördert:

- Physische Belastungen sind Thema im Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed, https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AfAMed/Ausschuss-fuer-Arbeitsmedizin_node.html). Es wurde erreicht, dass Beschäftigte, die wesentlich erhöhten Belastungen des Muskel-Skelett-Systems ausgesetzt sind, arbeitsmedizinische Vorsorge von Seiten des Arbeitgebers angeboten werden muss. Der Anhang der ArbMedVV wurde entsprechend ergänzt. Die Arbeitsmedizinische Regel 13.2 „Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System" wurde erstellt.
- Wie bereits oben erwähnt, beteiligt sich der Bund an der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA, http://www.gda-portal.de). Die Gefährdungsbeurteilung beim Vorliegen hoher physischer Anforderungen und die Verbesserung der Prävention der Folgen hoher physischer Anforderungen war und ist Ziel der Arbeitsprogramme der ersten und zweiten Periode der GDA bis 2018. Die Reduktion von Belastungen für das Muskel-Skelett-System ist auch als Ziel für die nächste Periode der GDA 2019-2023 bestätigt. Die Konzeption der neuen GDA-Periode wird gegenwärtig ausgearbeitet und abgestimmt.
- Die Prävention der Folgen hoher physischer Belastungen in besonders betroffenen Beschäftigtengruppen (z. B. Pflegepersonal) war und ist Gegenstand diverser Projekte im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA, https://www.inqa.de).
- Der Bund beteiligt sich an Kampagnen zur Prävention arbeitsbedingter Muskel-Skelett-Erkrankungen. Zu verweisen ist beispielsweise auf die Kampagne der europäischen Arbeitsschutzbehörde (EU-OSHA) 2020-2022, die gegenwärtig vorbereitet wird.
- Im Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten" des BMAS (ÄSVB, https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Gesetzliche-Unfallversicherung/der-aerztliche-sachverstaendigenbeirat-berufskrankheiten.html) wird derzeit geprüft, ob über die o. a. genannten Berufskrankheiten hinaus weitere Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems durch hohe physische Belastungen (z. B Arthrose des Hüftgelenks durch Heben und Tragen schwerer Lasten, Muskel-Skelett-Erkrankungen der Schulter (Läsion der Rotatorenmanschette) für eine Aufnahme in die Berufskrankheiten-Verordnung empfohlen werden.
- Der Bund und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin forscht (https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeit-und-Gesundheit/Muskel-Skelett-Erkrankungen/_functions/BereichsPublikationssuche_Formular.html?nn=8631972) zur Epidemiologie und Ätiologie, ergonomischen Gestaltung (https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Neue-Technologien-und-Arbeitsformen/Digitale-Ergonomie/_functions/BereichsPublikationssuche_Formular.html?nn=8701974), Gefährdungsbeurteilung und betrieblichen Prävention im Zusammenhang mit hohen physischen Belastungen. Hervorzuheben ist hier das Projekt F2333 (MEGAPHYS,

https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Forschung/Forschungsprojekte/f2333.html), über das neue und validierte Screeningtools zur Gefährdungsbeurteilung bei physischen Belastungen bereitgestellt werden.

Frage Nr. 16:
Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Beschäftigte, die körperlich arbeiten, in einem höheren Maße gefährdet, Arbeitsunfälle zu erleiden als Beschäftigte, die nicht körperlich arbeiten (bitte begründen)?

Frage Nr. 17:
Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Beschäftigte, die körperlich arbeiten, in einem höheren Maße gefährdet eine Berufskrankheit zu entwickeln, als Beschäftigte, die nicht körperlich arbeiten (bitte begründen)?

Antwort zu Fragen Nr. 16 und Nr. 17:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Nach Aussage der DGUV liegen für das Merkmal „körperliche Arbeit" keine statistischen Auswertemöglichkeiten vor.

Frage Nr. 18:
Was tut die Bundesregierung und ihr nachgeordneten Behörden, wie BAuA, um zu verhindern, dass Beschäftigte durch körperliche Arbeit krank werden?

Antwort:

Die BAuA orientiert sich bei der Bewertung und Gestaltung von Arbeit an dem im Arbeitsschutzgesetz und anderen einschlägigen Gesetzen sowie ihrem Errichtungserlass verankerten Leitgedanken einer menschengerechten Arbeit: Entsprechend der Definition der Arbeitswissenschaft versteht sie darunter eine Arbeitsgestaltung, die Schädigungslosigkeit, Ausführbarkeit, Beeinträchtigungsfreiheit sowie Gesundheits- und Persönlichkeitsförderlichkeit sicherstellt und angemessene soziale Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Eine wichtige Funktion der BAuA besteht darin, eine systematische Brücke zwischen der Wissensgenerierung und der Wissensnutzung zu schlagen. Von wesentlicher Bedeutung beim Praxistransfer ist die adressatengerechte Aufbereitung, Bereitstellung und Vermittlung von arbeitsschutzbezogenen Erkenntnissen, Informationen und Praxishilfen. Hierfür nutzt die BAuA dem jeweiligen Bedarf angepasste Mittel und Wege, wie z. B. Publikationen unterschiedlicher Formate, Veranstaltungen, Auskunftssysteme und Transfernetzwerke. Hier engagiert sich die BAuA seit vielen Jahren insbesondere im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), um Unternehmen und Multiplikatoren Hilfestellungen zur Gestaltung von menschengerechter Arbeit an die Hand zu geben.

Frage Nr. 19:
Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass in Deutschland Arbeitsschutzkontrollen nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden, um Beschäftigte wirksam vor arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren zu schützen (bitte begründen)?
a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass in Deutschland mit einer staatlichen Aufsichtsperson für 14.000 Beschäftigte (vgl. BT-Drs. 19/06041), die Vorgaben des ILO-Übereinkommens 81 verfehlt werden, die eine staatliche Aufsichtsperson für 10.000 Beschäftigte vorsehen (vgl. https://tlp.de/rq5)?
b) Was tut die Bundesregierung dafür, die Bundesländer zu unterstützen, dass in Deutschland flächendeckend und wirksam Arbeitsschutzkontrollen durchgeführt werden?

Antwort:

Der ILO Schlüssel ist nicht Bestandteil des ILO Übereinkommens 81. Es handelt sich dabei um einen Richtwert für industrielle Marktwirtschaften. Die Länder selbst nehmen in ihrer LASI-Veröffentlichung 1 (LV 1) diesen Schlüssel als Benchmark für die Personalausstattung der staatlichen Arbeitsschutzbehörden. Die Anzahl der Aufsichtsbeamten mit Arbeitsschutzaufgaben je 10000 Betriebe ist in den Bundesländern unterschiedlich. In der Mehrheit der Bundesländer wird das ILO-Benchmark nicht erreicht.

Das BMAS wirkt im Rahmen der GDA und darüber hinaus mit den Ländern darauf hin, die Arbeitsschutzaufsicht weiter zu stärken.

Frage Nr. 20:
Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung die Europäische Sozialcharta zu ratifizieren, um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland zu verbessern, und wenn nein, warum will die Bundesregierung die Charta nicht ratifizieren?

Antwort:

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Mai 2019 mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „70 Jahre Europarat" (BT-Drs. 19/10146) angenommen. Unter Punkt III. 10. des Antrags wird die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah „Konventionen des Europarats, beispielsweise die überarbeitete Version der Europäischen Sozialcharta (ETS No. 163) dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen." Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Menschenrechtsschutzmechanismen auf Ebene der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und des Europarates konsequent zu stärken. Die Bundesregierung prüft die Umsetzung des parlamentarischen Antrags.